

A n t r a g

der Fraktion DIE LINKE

Maßnahmen zur Erhöhung der Frauenquote bei Landtags- und Kommunalwahlen

- I. Die Landesregierung wird aufgefordert, dem Landtag zu berichten, durch welche geeigneten Maßnahmen der Anteil der Frauen bei der Besetzung von Landtagsmandaten, bei der Wahl von kommunalen Wahlbeamten und der Besetzung kommunaler Mandate in den Vertretungen erhöht werden kann.
Insbesondere sind Möglichkeiten der Wahlrechtsänderungen, hier zum Beispiel Festschreibung einer Quote für weibliche Mandatsinhaber und/oder Kandidatinnen-/Kandidatenlisten, mit dem Ziel der Erhöhung des Frauenanteils bei der Mandatsbesetzung auf Landes- und kommunaler Ebene verfassungsrechtlich und einfachgesetzlich sowie hinsichtlich ihrer Geeignetheit zu bewerten.
Die Berichterstattung soll auf eine Analyse des jetzigen Anteils weiblicher Mandatsträgerinnen bei der Besetzung von Mandaten auf Landes- und kommunaler Ebene aufgebaut und Ursachen für die gegenwärtige Situation hinsichtlich der Mandatsbesetzung durch Frauen auf Landes- und kommunaler Ebene dargestellt werden.
- II. Die Landesregierung wird aufgefordert, durch Vergabe der Erstellung der Studie "Politische Kultur im Freistaat Thüringen" - Thüringen-Monitor 2011 - das Thema der politischen und demokratischen Partizipation von Mädchen und Frauen zu einem Hauptschwerpunkt der Untersuchungen zu machen.

Begründung:

Frauen sind in politischen Gremien stark unterrepräsentiert und ihr Anteil an den Mandatsträgern liegt deutlich unter ihrem Anteil an der Bevölkerung. Die parteiinternen Quotierungen, die in den Parteien sehr unterschiedlich in den letzten drei Jahrzehnten sukzessive eingeführt wurden, haben keine spürbare Veränderung herbeiführen können. Ein Grund hierfür ist, dass selbst Parteien mit hohen Quotenregelungen, wie DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, zumeist bei Kommunalwahlen in Ermangelung von Bewerberinnen von den eigenen Vorgaben abweichen.

Vor dem Hintergrund des sich aus Artikel 3 Abs. 2 Satz 2 Grundgesetz abzuleitenden Staatsauftrages, durch aktives staatliches Tun mittels Fördermaßnahmen "die Gleichberechtigung der Geschlechter durchzusetzen" (BVerfGE 109, 64, 89), ist die Aussage der Landesregierung in Drucksache 5/1273, wonach es nicht zu ihren Aufgaben gehöre, "Maßnahmen zur Beeinflussung des Aufstellungs- und Wählerverhaltens zu ergreifen", nicht akzeptabel.

Mit dem vorliegenden Antrag soll durch Analyse und Ursachenforschung sowie der Prüfung möglicher Fördermaßnahmen die konkrete Umsetzung politischer und rechtlicher Maßnahmen zur Sicherung gleichberechtigter Partizipation an politischen und demokratischen Entscheidungsprozessen von Frauen vorbereitet werden.

Mit der Schwerpunktsetzung des im kommenden Jahr zu erarbeitenden Thüringen-Monitors wird der weiteren Diskussion eine wissenschaftlich belastbare Basis gegeben.

Für die Fraktion:

Blechschmidt